Ressort: Lokales

Urteil: Vorerst kein Dieselfahrverbot in Frankfurt

Kassel, 18.12.2018, 11:43 Uhr

GDN - Das vom Verwaltungsgericht Wiesbaden verhängte großflächige Dieselfahrverbot für Frankfurt am Main wird vorerst nicht umgesetzt. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) scheiterte am Dienstag vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel mit einem entsprechenden Eilantrag.

Die DUH hatte unter anderem gefordert, dass die Fahrverbote trotz des laufenden Berufungsverfahrens ab dem 1. Februar 2019 in Kraft treten. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hatte die Dieselfahrverbote im September angeordnet. Geklagt hatte die DUH, weil die Grenzwerte für Schadstoffe in Frankfurt regelmäßig überschritten werden. Die hessische Landesregierung war daraufhin in Berufung gegangen. In Hessens größter Stadt lagen die Stickstoffdioxidwerte im Jahresdurchschnitt 2017 bei 47 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-117147/urteil-vorerst-kein-dieselfahrverbot-in-frankfurt.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619